

Historie, von der Betreuungsvereinbarung 1986 bis zur heutigen Förderung der Betreuung von Flüchtlingen

Seit nunmehr 27 Jahren werden in der Landeshauptstadt Stuttgart Flüchtlinge aufgenommen, versorgt und betreut. Der „Stuttgarter Weg“ hat bereits seit diesem Zeitpunkt die Intension, den gesetzlichen Auftrag zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen mit einem humanitären Ansatz zu verbinden, der den menschlichen und sozialverträglichen Umgang mit Flüchtlingen zum Inhalt hat. Wesentliche Qualitätsmerkmale dieses Ansatzes sind

- die dezentrale Unterbringung der Stuttgarter Flüchtlinge in den Stadtbezirken in Unterkünften verschiedenster Größe (zur Zeit 46 Unterkünfte mit 1 bis 150 Plätzen),
- eine adäquate Betreuung der Flüchtlinge durch freie Träger (Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Stuttgart e. V., Arbeitsgemeinschaft Dritte Welt e. V., Caritasverband für Stuttgart e. V., Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V., Israelitische Religionsgemeinschaft Württembergs),
- Hausorganisation und Betreuung in einer Hand, um auch in den dezentralen Streuunterkünften für Flüchtlinge eine effiziente sowie effektive Hausleitung und Betreuung bestmöglich sicherzustellen (der Schlüssel für die pädagogische Hausleitung entspricht dem Schlüssel für die Betreuung),
- die Berücksichtigung der besonderen Belange von Familien mit Schulkindern, von kranken, behinderten, traumatisierten und besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen, von bleibeberechtigten Flüchtlingen, der Nachbarschaft in den Stadtteilen, der Flüchtlings-Freundeskreise und von ehrenamtlichen Helfern,
- ein umfassendes Berichtswesen,
- bedarfsgerechte und zeitgemäße Versorgung mit Grundleistungen wie Lebensmittel und Kleidung, kurzzeitig mit Esspaketen, danach stationäre und mobile Läden, dann Chipkarte, danach Gutscheine, seit 2013 Geldleistungen statt Sachleistungen (mit Ausnahme der Unterkunft und damit zusammenhängender Leistungen wie Heizung, Strom, Wasser),
- EU-finanzierte Projekte zur Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen in der Landeshauptstadt Stuttgart und im Heimatland,
- qualifizierte Rückkehrberatung (Arbeitsgemeinschaft Dritte Welt e. V.),
- der wirtschaftliche Umgang mit den im Flüchtlingsbereich notwendigen Ressourcen (Finanzen, Personal usw.).

Neben dem Unterbringungs- und Versorgungsmanagement (Sozialamt), der Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements (Flüchtlings-Freundeskreise) bildet in der Landeshauptstadt Stuttgart das Rückgrat für eine erfolgreiche Flüchtlingsarbeit die Betreuung der Flüchtlinge durch die fünf o. g. freien Träger, auch Flüchtlingsbetreuungsverbände genannt (Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Stuttgart e. V., Arbeitsgemeinschaft Dritte Welt e. V., Caritasverband für Stuttgart e. V., Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V., Israelitische Religionsgemeinschaft Württembergs).

Seit dem 13. November 1986 gibt es entsprechende Betreuungsvereinbarungen mit den freien Trägern. Der ursprüngliche kommunale Betreuungsschlüssel von 1:100 wurde entsprechend den Einnahmeausfällen bei den Kostenerstattungen des Landes Baden-Württemberg im Jahr 1991 auf 1:120, dann 1995 auf 1:130 und schließlich seit 1997 auf 1:145 angehoben.

Für den Bereich der vorläufigen („staatlichen“) Unterbringung von Asylbewerbern, der am 1. April 1998 vom Land Baden-Württemberg auf die Stadt- und Landkreise übertragen wurde, galt in der Landeshauptstadt Stuttgart trotz maßgeblicher Verschlechterung bei der Kostenerstattung des Landes unverändert der Betreuungsschlüssel von 1:120 und im kommunalen Bereich („Anschlussunterbringung“) der o. g. Betreuungsschlüssel von 1:145.

Auf die zeitliche Begrenzung der sozialen Betreuung für längstens zehn Jahre wird mit der Neuregelung verzichtet. Nach den Erfahrungen der Praxis ist es sinnvoll, den freien Trägern so eine höhere Flexibilität beim bedarfsorientierten und zielgerichteten Einsatz der Ressourcen zu ermöglichen.

Der nächste Schritt zur ständigen Qualitätssicherung des Konzepts „Stuttgarter Weg“, ist die Überleitung der bisherigen Betreuungs- und Hausleitungsvereinbarungen (vgl. GRDRs 1010/2006 vom 31.01.2007 „Betreuung von Flüchtlingen und pädagogische Hausleitung durch freie Träger in der Landeshauptstadt Stuttgart“, Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 12.02.2007) in ein Zuwendungsverfahren mit besonderen Zuwendungsrichtlinien.

Die Verwaltung hält es für sinnvoll und sachgerecht, mit den bisherigen Trägern die Kooperation in Zukunft auf der Grundlage von Zuwendungsrichtlinien fortzusetzen. Gegenstand der Förderung sind die förderfähigen Personal- und Sachkosten der Träger der Flüchtlingsarbeit, begrenzt auf den vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart festgesetzten Höchstbetrag.